



**1. Tektur zum Vorhaben- und
Erschließungsplan
Feriendorf Bakenberg
Dranske / Rügen
vom 08.09.1997**

Tektur zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.09.1997

Begründung
zum
Vorhaben- und Erschließungsplan
für das Vorhaben
Feriendorf Bakenberg-Dranske/Rügen

Für den V+E-Plan 01/1993 zeichnet verantwortlich:

Bauherr:	Wittow Ferienbau GmbH Rügen 0-2339 Dranske/Rügen
Projektsteuerung:	PMK Consulting GmbH Zwickau Münzstraße 3 0-9560 Zwickau
Planung:	Planquadrat Hylla+Seebauer Architekten BDB/VDA Clemensstraße 75 8000 München
Grünordnungsplan:	Landschaftsarchitekt BDLA Büro Huuk Isabellastraße 24 8000 München 40

Für die Tektur vom 08.09.1997 zeichnet verantwortlich:

Bauherr:	Wittow Ferienbau GmbH Rügen per Adresse Appartementservice Postfach 140 81451 München
Planänderung/ Ergänzungen:	Landschaftsarchitekt BDLA Büro Huuk Isabellastraße 24 80796 München
Begründung	PMK Ingenieurgesellschaft mbH Zwickau Friedrich-Engels-Str. 48 08058 Zwickau

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlaß der Planänderung bzw. Planergänzung
2. Stand der Realisierung bzw. Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen
3. Änderungen / Ergänzungen
4. Begründung/Erläuterung zu dem Änderungs-/Ergänzungsvermerk
 - 4.1 Bereich Gebäude des Allgemeinbedarfs, Stellplätze
 - 4.2 Golfplatz (6-Loch Kurzplatz)
 - 4.3 Bereich Weiler H, Biotop mit wechselfeuchten Ufern
5. Verfahrensvermerke

ANLAGENVERZEICHNIS

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Beschluß GV- Dranske BE-Nr. 128-27/1996 vom 19.08.1996 über die Veränderung des bestätigten Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01/1993 Feriendorf Bakenberg in der Gemeinde Dranske (AZ II 651-512.195-01.1210 vom 16.09.1993). |
| Anlage 2 | Geotechnischer Bericht für das Feriendorf Bakenberg-Dranske/Rügen Beurteilung von Versickerungsmöglichkeiten erstellt vom Baugrund Stralsund, Ingenieurgesellschaft mbH für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik vom 04.05.1994 |

Vorhaben- und Erschließungsplan

Tektur vom 08.09.1997

Baumaßnahme: Feriendorf Bakenberg - Dranske/Rügen

Satzung

der Gemeinde Dranske über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01/1993 für das Gebiet:

Gemeinde Dranske, Gemarkung Starrvitz, Flur 6, Bestandsblatt 74

Flurst. Nr.: 9, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl 1990 II S 885, 1122), wurde nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.1991 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01/1993 für das Gebiet Bakenberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

1. Anlaß der Planänderung bzw. Planergänzung (Tektur vom 08.09.1997)

Die Wittow Ferienbau GmbH Rügen zeigt hiermit Ergänzungen bzw. Änderungen zum o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan an. Diese Ergänzungen/Änderungen werden in der vorliegenden Form als Tektur zusammengefaßt und entsprechend BauGB § 13/1 den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben. Durch die in der Tektur angezeigten Ergänzungen /Änderungen zum V+E-Plan werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Mit dem Beschluß Be-Nr. 128-27/1996 vom 19.08.1996 hat die Gemeindevertretung Dranske der Nutzungsänderung für eine Teilfläche im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01/1993 Feriendorf Bakenberg in der Gemeinde Dranske (AZ: II 651-512.195-01.1210 vom 16.09.1993) zugestimmt (siehe Anlage 1).

2. Stand der Realisierung bzw. Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen

Die Maßnahmen für die innere und äußere Erschließung sind weitestgehend abgeschlossen. Die Wittow Ferienbau GmbH Rügen kam damit ihren Verpflichtungen zur materiellen und finanziellen Sicherstellung innerhalb der Durchführung der Maßnahmen vollinhaltlich nach.

In der folgenden Übersicht wird der erreichte Stand (August 1997) dokumentiert:

Gewerk/Medien	Äußere Erschließung	Innere Erschließung (siehe Anmerkung)*
Elektro:	1994 realisiert	1995/96 realisiert
Telekom:	1994/95 realisiert	1995/96 realisiert
Wasser:	1996 realisiert	1995/96 realisiert
Abwasser:	1996 realisiert	1995/96 realisiert
Fernwärme:	nicht im Plan vorgesehen	1995/96 realisiert
Straßenbau:	1996 realisiert	1995/96 realisiert
Radwanderweg	1996/97 realisiert (Anschluß an das zentrale Radwanderwegnetz auf Wittow	1997 realisiert

* Anmerkung:

Die innere Erschließung der aufgeführten Medien wird im Feriendorf Bakenberg wie folgt ausgeführt:

Für den 1. Bauabschnitt (Weiler A, B, C und D) werden die zur Funktion benötigten Medien genutzt.

Für die Weiler E, F, G, H und I sind diese Medien an die Übergabestationen der einzelnen Weiler herangeführt.

Mit der baulichen Erschließung der Häuser in diesen Weilern erfolgt die Ver- und Entsorgungsanbindung an die vorbereiteten Trassen bzw. Übergabestationen (Hausanschlüsse). Diese Vorgehensweise ergibt sich aus der Technologie des Bauablaufes für den Bau der Häuser in den Weilern.

3. Änderungen und Ergänzungen zum V+E-Plan

Die Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf folgende Maßnahmen innerhalb des V+E-Planbereiches:

Änderungs-/Ergänzungsvermerk

- A Bereich Gebäude des Allgemeinbedarfs, Stellplätze
- B Golfplatz (6-Loch Kurzplatz)
- C Bereich Weiler H, Biotop mit wechselfeuchten Ufern

4. Begründung/Erläuterung zu dem Änderungs-/Ergänzungsvermerk

4.1 Bereich Gebäude des Allgemeinbedarfs, Stellplätze Sondergebiet SO FER 2

In der Tektur zum V+E-Plan im Planteil mit „A“ gekennzeichnet.

In der Satzung zum V+E-Plan Nr. 01/1993 vom 16.09.1993 wird in der bauplanungsrechtlichen Festsetzung für das Sondergebiet SO FER 2 folgendes festgesetzt:

„ nur Gebäude für Gastronomie, Verwaltung und sonstige Einrichtungen für den Allgemeinbedarf zulässig. Personalwohnungen im Dach zulässig. “

Der Umgriff für das Sondergebiet SO FER 2, welcher sich nicht verändert, kann gemäß den Plandarstellungen grob in folgende 3 Arten der Nutzung gegliedert werden:

1. Parkplätze unterteilt in:
 - 370 Stellplätze für Besucher
 - 85 Stellplätze für Gastronomie
 - 23 Stellplätze für Rezeption
 - 10 Stellplätze, allgemeine Nutzung
2. Anlagen für Sport und Spiel, mit
 - Bolz- und Spielplatz
 - 2 Tennisplätzen
 - Allwetterplatz
 - Stockbahn
 - Kinderspielplatz
 - Putting Green
3. Gebäude für Allgemeinbedarf, wie:
 - Gastronomie (Restaurant und Café)
 - Disco / Biergarten
 - Verwaltung / Rezeption
 - Bauhof

Nach der Genehmigung des V+E-Planes Nr. 01/1993 vom 16.09.1993 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind durch Veränderungen im Umfeld innerhalb und außerhalb des V+E-Planbereiches veränderte Gegebenheiten entstanden, die eine Änderung der Nutzungsfestsetzungen erfordern.

Dazu folgende Begründung:

1. Im Nordosten des Geltungsbereiches wird ein Parkplatz mit 370 Besucherstellplätzen im Planteil A des genehmigten V+E-Planes ausgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde in ca. 800 m Entfernung in Richtung Osten ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 1.000 Stellplätzen mit Zustimmung der Gemeinde Dranske gebaut und 1996 in Betrieb genommen.

Urlauber und Gäste im Feriendorf Bakenberg nutzen ihre den jeweiligen Wohnungen zugeordneten Stellplätze an den Weilern.

Damit besteht kein Bedarf mehr für die ursprünglich geplanten 370 Besucherstellplätze im V+E-Planbereich. Eine Änderung der Nutzung dieser Fläche ist erforderlich.

Für die im Sondergebiet SO FER 2 verbleibenden Nutzungen ergibt sich entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Aug. 1994 (VV "LBauO" M-V) und Abstimmung mit der Behörde, ein Bedarf von 52 Stellplätzen. Dieser Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:

	Stellplätze
Rezeption	3
Minimarkt	3
Sauna/Fitness	4
Gastronomie	30
Golf-6-Lochanlage	10
Reserve	<u>2</u>
	<u>52</u>

Diese Stellplätze werden im süd-östlichen Teil des Sondergebietes SO FER 2 angelegt. (siehe Tektur zum V+E-Plan vom 08.09.1997, Planteil A)

2. Im Bereich Sport und Spiel des Sondergebietes SO FER 2 werden ein Spiel- und Bolzplatz, Allwetterplatz und Kinderspielplätze ausgewiesen.

Im westlichen Teil zwischen Weiler C-West und D-West befindet sich ein weiterer Spiel- und Bolzplatz. Die Anlage von 2 Spiel- und Bolzplätzen ist aufgrund der Nutzung nicht erforderlich.

Die Kinderspielplätze in der Nähe der Weiler werden gut genutzt. Die abseits liegenden Kinderspielplätze kaum.

Diese Erfahrungen ließen beim Investor, der Wittow Ferienbau GmbH Rügen, die Erkenntnis reifen, dass für den Sport- und Spielbereich eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Nutzung erfolgen sollte.

Aus diesem Grund soll auf dem ursprünglich bereits als Sport- und Spielfläche vorgesehenen Gelände eine Golfanlage mit einem 6-Loch Kurzplatz und einer Driving Range errichtet werden. Ein Putting Green war bereits in dem genehmigten V+E-Plan vorgesehen.

Mit der Planung und Errichtung dieser Golfanlage ergibt sich die Notwendigkeit, den Standort der für den Allgemeinbedarf vorgesehenen Gebäude der Gastronomie, Verwaltung und Rezeption von der geplanten Lage in Richtung Süden angrenzend an die Haupteinfahrtsstraße zu verschieben.

Mit der Standortverschiebung der Gebäude entsteht eine zusammenhängende Fläche für die Errichtung der Golfanlage mit 6-Loch Kurzplatz und Driving Range (siehe dazu konkrete Ausführungen unter Pkt. 4.2 dieser Begründung).

Mit dieser Änderung wird eine Spiel-Sportanlage errichtet, die saisonverlängernden Charakter trägt und damit die touristischen Belange der Region fördert. Golf wird im Gegensatz z. B. zum Tennis auch bei Kälte oder Wind gespielt.

3. Gebäude mit Allgemeinbedarf

Die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des V+E-Planes für die Gebäude werden beibehalten.

4.2 Golfplatz (6-Loch Kurzplatz)

In der Tektur zum V+E-Plan im Planteil mit „B“ gekennzeichnet.

4.2.1 Golfanlage Golfplatz (6-Loch Kurzplatz)

Zu jeder Golfanlage gehört eine ausreichend bemessene und ausgelegte Golfübungsanlage; diese besteht im Normalfall aus:

- Driving Range mit Anspielgrüns; ein- bis mehrseitig bespielbar
- Kurzspielflächen zum Üben von Pitch-, Chip-, Putt- und Bunkerschlägen

- Abschlagsüberdachung die als dreiseitig geschlossenes Gebäude das Üben und Unterrichten bei jeder Witterung gestattet; mit Nebenräumen für Golflehrer, Video-Kontrolle, Ball-Service mit Automaten, Driving Range- und Golflehrrausrüstung

Driving Range (DR)

Hier vom Kopfende nach Norden, also ganztägig ohne Sonnenblendung, beispielbare Schulungs- und Übungsfläche für kürzere (ab 25 m) und vor allem längere und lange Schläge (bis 175/230 m); deshalb Schutzzaun gegenüber Spielbahn 3 und 4 auf Höhe 210 m, ca. 4,00 bis 5,00 m hoch.

In die Fläche werden Ziele = Anspielgrüns integriert, um das gezielte Anspiel von Grüns mit unterschiedlichen Fahnenpositionen frei und über Hindernisse (Bunker oder Grasmulden/Wasser) zu ermöglichen.

In diesem Fall auch im Nahbereich unerlässlich, da keine Sonderfläche als „Pitchinganlage“ zur Verfügung steht.

Kurzspielübungsflächen

Hierbei handelt es sich vorwiegend um das Üben zum Einlochen auf dem Grün, das Puttinggrün genannt wird, und einem kleinen Bunkergrün daneben, das das Üben von Schlägen aus einem grünnahen Bunker auf das Grün ermöglicht.

Lange, sogenannte Fairway-Bunkerschläge, werden im Bereich des westlichen Endes der freien Abschlagsfläche vom Kopfende der DR geübt. Diese Übung dient dem Erlernen des Anspiels von Grüns aus größerer Entfernung, aus sogenannten Fairwaybunkern zwischen Abschlag und Grün einer Spielbahn.

Es wird auf dem Golfcenter keine Fairwaybunker wegen der Länge der 6 Spielbahnen geben.

Die Spielbahnen: auch Löcher genannt beinhalten in Länge und Fläche das Areal vom Abschlag bis zum Grün. Die Spielbahnlänge wird nach Damen und Herren geteilt; die Damen erhalten 12 % Längenvorsprung vor den Herren.

Das Gelände gibt die Anlage von 6 Spielbahnen her; im Längenbereich zwischen ca. 70 bis 115 m für Herren und somit ein 1/3-Runde von einer 1/1-Runde mit 18 Spielbahnen; daher Kurzplatz.

Die Golfübungsanlage erhält nach außen Schutzzäune für Spaziergänger/ Radfahrer usw., aber auch im Inneren für Übende und Spieler/innen im notwendigen Umfang. (siehe Tektur zum V+E-Plan vom 08.09.1997, Planteil A)

Parkplätze / Motorrad- und Fahrrad-Einstellplätze

Für PKW's wird der Parkplatz an der Süd-Ost-Ecke des Sondergebietes SO FER 2 mitbenutzt und für Fahrräder an der Umfahrt vor dem Gebäude der Gastronomie/Rezeption. Zu berücksichtigen ist hierbei die Nähe der Bewohner des Feriendorfes Bakenberg, die den Golfplatz ohne Pkw-Anfahrt erreichen können.

4.2.2 Kurzbaubeschreibung zur Golfanlage

Oberboden	Dieser wird in den Bereichen größerer künstlicher Aufhügelungen im notwendigen Umfang abgetragen, in ordnungsgemäßen Mieten seitlich gelagert; später Wiederauftrag auf die vorbereiteten Flächen. Die weitaus größte Fläche wird lediglich vom Unkraut befreit und für die spätere Einsaat vorbereitet.
Modellierungen	werden für den 6-Loch-Kurzplatz lediglich im Ausgleich der vorerwähnten Höhenunterschiede zur Angleichung des Niveaus vorgenommen. Lediglich die Grüns der Spielbahnen 1-6 werden zwischen +/- 0,60 m, bezogen auf die jeweilige Geländeoberfläche der Umgebung, auf- oder abgetragen; gleiches gilt als Auftrag für die freie Abschlagsfläche der Driving Range.
Grüns / Abschläge und Bunker	Herstellen von Sickerungsgräben und -flächen, vernetzt, aber punktuell, insbesondere gegen Sturzregen im Bereich von Grüns und Bunkern. Einbringung von Filterkies 8-16 mm, darüber Feinfiltermaterial 0-16 mm
Rasentragschichten	DR und Fairways natürlicher Mutterboden ohne Zusätze. Anspielgrüns der DR: Mutterboden mit Sand versetzt, Abschläge dito Spiel-Grüns: Sand-Mutterbodengemisch, Gerüstbaustoff, Dünger, in einer Gesamtstärke von ca. 25 cm. Sand: Quarzsand 0-2 mm ca. 65 %, Mutterboden ca. 35 %
Beregnung	Vornehmlich Vollkreisregner für Grüns und Abschläge, mit Hand und von zentraler Stelle steuerbar, in den üblichen Materialien und Einbautiefen.
Rasen	Einsaat und Anwuchspflege für ca. 4 Wachstumsmonate, Mischungen nach: Driving Range und Fairways Anspielgrüns und Abschlagsflächen

	Spielgrüns und Extensivflächen
Bunkersand	Hydroklassierter Quarzsand 0,125 - 1,5 mm in 8 cm mittlerer Schichtstärke.
Wege	werden im Bereich der überdachten Übungskabinen aus Recycling-Gummiplatten 50/50 cm oder -Pflaster erstellt; in den übrigen Bereichen als Mulchaufbau oder mit Kiesoberfläche außerhalb der Spielanlagen.
Zäune und Tore	Metallzaun mit grünummantelten Pfosten mit Schutzkappen und Maschendraht 20/30 mm in 1,50 m Gesamthöhe bzw. 4,00 bis 5,00 m hoch im Bereich von besonderer Schutzfunktion. Türen bzw. Toranlagen für Pflegefahrzeuge in notwendiger Breite: 1,00 bis 3,75 m lt. Angaben im Lageplan in Metallbauweise.
Bewuchs	Nach Vorgaben des Landschaftsplaners in Anlehnung an die Vorgaben des V+E-Planes und der für das Feriendorf bestätigte Grünordnungsplan zum V+E-Plan Feriendorf Bakenberg Dranske/Rügen Nr. 01/1993.
Parkplätze	Sickerpflaster mit Randeinfassungen und frostsicherem Unterbau. Fahrradeinstellplätze dito mit Fahrradhalterungen zum diebstahl-sicheren Anschluß geeignet.

4.3 Biotop mit wechselfeuchten Ufern - Bereich Weiler H

In der Tektur zum V+E-Plan im Planteil mit „C“ gekennzeichnet.

Funktionskonzept

Durch die vorgesehene Bebauung und damit verbundene Nutzungsänderung der Freiflächen wird die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinflusst. Ziel der Grünordnung ist es auch, die unumgänglichen Eingriffe durch einen Komplex von geeigneten Maßnahmen zu minimieren oder auszugleichen. Bei der Gestaltung des Bebauungsgebietes müssen deshalb alle ökologischen Erfordernisse berücksichtigt werden, die zur weitgehenden Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen können.

Im einzelnen geht die vorliegende Grünordnungsplanung von folgenden Grundsätzen aus (siehe Begründung zum Grünordnungsplan des V+E-Plan Nr. 01/1993):

"Maßnahmen zum Schutz der abiotischen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft)

Um Geländere relief und Boden als wichtige Naturgüter zu schützen und unbelastetes Regenwasser in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Während der Baumaßnahme soll das natürliche Gelände soweit wie möglich geschont werden. Das baubedingte Abschieben von Oberboden und Umschichten von gewachsenem Bodenprofil soll auf die für die Regenwasserrückhaltung notwendigen flächenhaften Ausmuldungen beschränkt bleiben. Auf unbegründete Geländemodellierung soll verzichtet werden.
- Bei der Neugestaltung der Flächen werden wasser- und luftdurchlässige Beläge (Rasenpflaster, wassergebundene Decken, Schotterrasen und -wege) vorrangig verwendet.
- Das nur geringfügig verschmutzte Regenwasser (einschl. Dachwasser) soll direkt im Planungsgebiet versickern. Das Dachwasser einzelner Hausgruppen kann in Wasserrückhaltebecken (Teichen) gesammelt werden und weiter über Überläufe, Versickerungsmulden oder -schächte versickern (auch hier viele Gestaltungsmöglichkeiten mit einem erheblichen gesamtökologischen Wert)."

Um die vorbeschriebene Funktion zu erreichen, wurde u.a. östlich des Weilers H ein Biotop mit wechselfeuchten Ufern angelegt, das als Wasserrückhaltebecken fungiert.

Dieses Biotop (Wasserrückhaltebecken) ist in das Entwässerungskonzept für die Oberflächenentwässerung integriert.

In Bearbeitung der Ausführungsplanung wurde zur konkreten Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten im o. g. Objekt durch die Ingenieurgesellschaft Baugrund Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund ein Geotechnischer Bericht im Auftrag der Wittow Ferienbau GmbH Rügen erstellt (siehe Anlage 2).

Unter Pkt. 7 und 8 dieses Berichtes wird zusammenfassend auf die Versickerungsfähigkeit des Boden eingehend hingewiesen.

In Auswertung dieser Untersuchung wurde nachstehende Lösung zur Entwässerung gewählt:

Die Oberflächenentwässerung des Feriendorfes Bakenberg erfolgt über ein Fließmulden-Grabensystem zu zwei Tiefpunkten, die durch eine Oberflächenwasserscheide getrennt sind.

Die Dachflächen werden über Fallrohr, Betonformstein und kurze Zulaufmulden in die Fließmulden bzw. Gräben entwässert. Diese sind wege- und straßenbegleitend angeordnet und nehmen über die Bankette auch das Oberflächenwasser dieser Verkehrsfläche auf, die, bis auf die Haupteinfahrtsstraße, die gepflastert ist, in wassergebundener Bauart ausgeführt werden.

Die nordöstliche Teilfläche entwässert, da hier keine Vorflut im natürlichen Gefälle besteht, in ein Regenrückhaltebecken (wird nachfolgend RRB genannt), dessen Ablauf durch ein Pumpwerk bewerkstelligt wird, welches in das, am südöstlichen Tiefpunkt zu

bauende, Regenüberlaufbecken (wird nachfolgend RÜB genannt) fördert, in welches über Fließmulden und Gräben auch die größere südwestliche Teilfläche entwässert.

Dieses, mit 2.500 m² Wasserfläche, doppelt so große Wasserbecken wie das RRB, ist Speicher für das Beregnungswasser und ist Speicher zum Auffüllen des RRB, welches als Teichanlage im Gaststätten- und Golfplatzbereich nur geringe Wasserspiegelschwankungen zuläßt, während das RÜB als Biotop mit wechselfeuchten Ufern geplant ist.

Theoretisch kann das RÜB bis zur Sohle abgepumpt werden und hat dann wieder ein großes Speichervolumen für Starkregenfälle, so dass diese nicht ungebremst über den Schlucker abgeführt werden müssen.

Die Pumpwerke beider Wasserbecken fördern über eine gemeinsame Druckleitung.

Mit dieser Kombination der Oberflächenentwässerung (Fließmulden-Grabensystem, Regenrückhaltebecken und Beregnungsanlage aus dem Regenrückhaltesystem) wird das anfallende Oberflächenwasser im Einzugsbereich versickert.

Das RÜB, angelegt als Biotop mit wechselfeuchten Ufern, dient dabei als Puffer für das zeitlich unterschiedlich anfallenden Oberflächenwasser und schafft damit die Voraussetzung, dass das Oberflächenwasser direkt im Planungsgebiet versickert werden kann.

5. Verfahrensvermerke

Die Begründung zur Tektur zum V+E- Plan für das Vorhaben
Feriendorf Bakenberg Dranske/ Rügen
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01/1993
Genehmigung 16.09.1993 (AZ: II 651-512.195-01.1210) wurde gemäß dem Beschluß
der Gemeinde Dranske vom 19.08.1996 BE-Nr. 128-27/1996 von der

PMK Ingenieurgesellschaft mbH Zwickau
Friedrich-Engels-Str. 48
08058 Zwickau

ausgearbeitet.



Bestätigt: Richter
Bürgermeister

Dranske, den 10.2.98

Gemeindevertretung
- D r a n s k e -

BE-Nr. 128-27/1996 der GV Dranske vom 19.08.1996 über die Ver-
änderung des bestätigten Vorhaben- und Erschließungsplanes
"Feriendorf Bakenberg" (Erteilung der Zustimmung)

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt, der Nutzungsänderung
für eine Teilfläche (siehe Anlage) im Geltungsbereich des Vorha-
ben- und Erschließungsplanes Nr. 01/1993 Feriendorf Bakenberg in
der Gemeinde Dranske (Az.: II 651-512.195-01.1210, vom
16.09.1993) zuzustimmen.

1. Die bisherige Nutzung beinhaltete PKW-Stellplätze, Sport- und
Spielplätze sowie Gebäude für Gastronomie, Verwaltung und Recep-
tion.
Die Grundzüge der Planung werden durch die Einordnung eines
6 Loch Kurzgolfplatzes unter Berücksichtigung der Realisierung
der geforderten Stellplätze und der geänderten territorialen Ein-
ordnung der Gebäude nicht verändert.
Die bisher als SO FER 2 ausgewiesene Fläche wird entsprechend den
Festsetzungen genutzt.

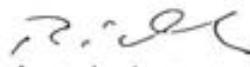
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV:	15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine
Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Dranske, den 19.08.1996


R i c h t e r
Bürgermeister



S c h u l z
1.stellv.Bürgermeister